jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/10/25 IIZB18/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1956

Norm

HGB §18 Abs2
UWG §2

Rechtssatz

A) Phantasieworte, die, getrennt vom übrigen Wortlaut der Firma

betrachtet, zur Täuschung geeignet sind, dürfen nicht zum Firmenbestandteil gemacht werden.

B) In der Firma einer GmbH ist die Verwendung eines auf die Buchstaben AG endenden Phantasieworts nicht statthaft.
Veröff: NJW 1956,1873 = JZ 1957,22

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1956:RS0103427

Dokumentnummer

JJR_19561025_AUSL000_0020ZB00018_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at